

Kinderhaus Renkenberge
„mit viel Herz gross und stark werden“



Leistungsangebot
für den Bereich
Vollstationäre gruppenpädagogische Betreuung

Erziehungsstelle im Eichenweg
Kinderhaus Renkenberge e.V.
Wahner Str. 1
49762 Renkenberge
Tel.: 05933/4493, Fax: 05933/8562
E-Mail: Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de

Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

Kinderhaus Renkenberge – Erziehungsstelle im Eichenweg

Träger:	Kinderhaus Renkenberge e.V.
Geschäftsführung:	Christian Brands
Pädagogische Leitung:	Christina Etmann
Anschrift:	Wahner Straße 1, 49762 Renkenberge
Telefon:	05933/4493
Fax:	05933/8562
Email:	Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de
Internet:	www.kinderhaus-renkenberge.de

Der Träger ist Mitglied im DPWV.

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
1. Träger	4
2. Leistungsangebote.....	4
3. Organigramm.....	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	5
Beschreibung des Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort	6
3. Rechtsgrundlagen bei Aufnahme.....	6
4. Personenkreis und Zielgruppe	6
Ausschlusskriterien.....	7
5. Platzzahl	7
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	7
Leitziele gem. SGB VIII.....	7
Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	7
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	8
8. Grundleistungen	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	9
Aufnahmeverfahren	9
Hilfeplanung.....	9
Erziehungsplanung	10
Alltagsgestaltung.....	10
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	10
Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	11
Bildung.....	11
Art und Umfang der Unterstützung in Kontext Schule/Ausbildung	12
Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption).....	12
Beteiligung des jungen Menschen.....	12
Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a/Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung.....	13
Beendigung der Maßnahme	13
8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	13
Pädagogische Leitung	13
Leistungs- und Verwaltungsleistungen	13
Hauswirtschaftsleistungen	14
Leistungen des technischen Dienstes	14
sonstige Leistung.....	14
Pandemieplanung	14
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	14
Qualitätsmanagement.....	14
Verpflichtung zum Qualitätsdialog	14
Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4.....	14
Supervision	14
Dienstbesprechung	14
Fortbildung	15
Dokumentation.....	15
Evaluation	15
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	15
Personal.....	15
Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	15
Gesetzlich Beauftragte.....	15
Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	16
Raumangebot	16
Eigentum/Miete/Pacht.....	16
Fuhrpark.....	16
Außengelände.....	16
Größe.....	16
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	16
Individuelle Sonderleistungen	17
Besondere soz.-päd. Betreuung	17
Intensive Elternarbeit	17
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	17
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung	17
Nachbetreuung	17

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Träger	<p>Träger: Kinderhaus Renkenberge e.V. Adresse: Wahner Straße 1 49762 Renkenberge Telefon: 05933/4493 Fax: 05933/8562 E-Mail: Kinderhaus-Renkenberge@t-online.de</p> <p>Geschäftsführer: Christian Brands</p>
2. Leistungsangebote	<p>Der Kinderhaus Renkenberge e.V. ist eine dezentrale Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> einer vollstationären Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (Kinderhaus Renkenberge – Haupthaus): Im Haupthaus in Renkenberge leben bis zu neun Kinder bzw. Jugendliche. Diese Gruppe wird von zwei sozialpädagogischen Fachkräften geleitet, welche in der Regel von weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützt werden. einer Verselbständigungsgruppe für weibliche Jugendliche und junge weibliche Volljährige (in Sögel): In Sögel werden bis zu 3 weibliche Jugendliche/junge Volljährige ab 15 Jahre betreut, die möglichst vorher für eine gewisse Zeit im Haupthaus Renkenberge betreut wurden und nicht in die Herkunftsfamilie zurückkehren können oder wollen und in einer Verselbständigungsgruppe auf das Erwachsenwerden vorbereitet werden sollen und wollen. einer Verselbständigungsgruppe für männliche Jugendliche und junge männliche Volljährige (in Lathen): In Lathen werden bis zu 3 männliche Jugendliche/junge Volljährige ab 15 Jahre betreut, die möglichst vorher für eine gewisse Zeit im Stammhaus betreut wurden und nicht in die Herkunftsfamilie zurück können oder wollen und in einer Verselbständigungsgruppe auf das Erwachsenwerden vorbereitet werden sollen und wollen. einer Erziehungsstelle im Eichenweg: Die Erziehungsstelle im Eichenweg in Renkenberge bietet ein Familien-erziehungskonzept für ein Kind, dem weitere Beziehungsabbrüche nicht mehr zugemutet werden können und für das eine langfristige stationäre Unterbringung im familiären Kontext notwendig ist. <p>Die nähere Beschreibung der einzelnen Angebote können den Leistungsbeschreibungen entnommen werden.</p>
3. Organigramm	<pre> graph TD A[Einrichtungsträger Kinderhaus Renkenberge e.V.] --> B[Kinderhaus Renkenberge] B --> C[Einrichtungsleitung] C <--> D[Leitungsteam Geschäftsführende Leitung Pädagogische Leitung] D --> E[Haupthaus Kinderhaus Renkenberge] D --> F[Verselbständigungs- gruppe in Sögel] D --> G[Verselbständigungs- gruppe in Lathen] D --> H[Erziehungsstelle im Eichenweg] </pre> <p style="text-align: right;">Stand: 10.2022</p>

<p>4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</p>	<p>Die Basis unserer Grundhaltung und des pädagogischen Handelns im Kinderhaus Renkenberge wird entscheidend beeinflusst von unseren Grundannahmen über den Menschen und unserem christlichen Menschenbild. Nach unserem christlichen Menschenbild ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf eine behütete Kindheit und behütete Jugend. Jedes Kind/jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat das Recht auf angemessene und individuelle Bildung und Erziehung. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.</p> <p>Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen Leistungsauftrag nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.</p> <p>Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an allgemein gültige Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.</p> <p>Eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir in der Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Haltes besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.</p> <p>Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung des Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Eine Voraussetzung für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.</p> <p>Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.</p>
--	--

Beschreibung des Leistungsangebotes D	
1. Name des Angebotes	<p>Kinderhaus Renkenberge e.V. Erziehungsstelle im Eichenweg Eichenweg 5 49762 Renkenberge Tel.: 05933-4493 Fax: 05933-8562 E-Mail: kinderhaus-renkenberge@t-online.de</p>
2. Standort	<ul style="list-style-type: none"> • Standort der Erziehungsstelle ist der Ort Renkenberge. • Renkenberge liegt im nord-westlichen Teil von Niedersachsen, zwischen den Städten Papenburg und Meppen im Bereich der Samtgemeinde Lathen. • <p>Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kindergarten ist im 3 Km entfernten Wipplingen, die Kinder werden mit dem Kindergartenbus abgeholt und zurückgebracht. • Die Grundschule befindet sich etwa 500 m von der Erziehungsstelle entfernt. Die Haltestelle für den Schulbus zu den anderen Schulformen ist ca. 200m entfernt. • In Lathen ist eine Oberschule mit Hauptschul- und Realschulzweig. Die Förderschule für Lernhilfe und das Gymnasium sind in Sögel. • Kinder, die die Förderschule für Geistige Entwicklung besuchen müssen, können in der Tagesbildungsstätte in Sögel oder Papenburg beschult werden. • In Renkenberge gibt es eine psychotherapeutische Praxis, in der u.a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene behandelt werden können. • Im Ort gibt es viele Vereine, in denen das Kind, das in der Erziehungsstelle untergebracht ist, gerne aufgenommen werden kann und somit soziale Kontakte erlangen und soziale Kompetenzen erweitern kann. • In Renkenberge gibt es ein Lebensmittelgeschäft. Größere Einkaufszentren befinden sich im ca. 7 km entfernten Lathen. • Die ärztliche Versorgung ist umfangreich. Haus- und Zahnärzte sind im 7 km entfernten Lathen. Das Krankenhaus sowie zahlreiche Fachärzte sind im 15 km entfernten Sögel angesiedelt. • Ein Freibad ist in Lathen. Das Hallenbad im 7 km entfernten Dörpen.
3. Rechtsgrundlagen bei Aufnahme	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
4. Personenkreis und Zielgruppe	<p>Die Erziehungsstelle Eichenweg in Renkenberge bietet für ein Kind (m/w/d) im Vorschulalter (Alter 5-6 Jahre) ein Familienerziehungskonzept. Zielgruppe für die Erziehungsstelle ist ein Kind, dem weitere Beziehungsabbrüche nicht mehr zugemutet werden können und für das eine langfristige stationäre Unterbringung im familiären Kontext von Nöten ist, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das häufig einen Wechsel von Bezugspersonen erlebt hat, • mit Störungen im Bereich des Sozialverhalten • mit Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem, • mit einem fehlenden Bezugsrahmen, • deren Eltern als Erziehungsbeistand ausfallen, wodurch eine außerfamiliäre Unterbringung erforderlich wird, • das durch tiefgreifende Beziehungsstörungen ihre Bindungsfähigkeit verloren hat und behutsam an die Beziehungs- und Bindungsfähigkeit wieder herangeführt werden müssen, • mit sonstigen Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, • Kindheitsspezifische Phobien und Angststörungen • Kindheitsspezifische Schlafstörungen • Störung mit oppositionellen Trotzverhalten • hyperkinetische Störungen, speziell Störungen des Sozialverhaltens • Redeflussstörungen (Stottern, Poltern)

Aufnahmekriterien	<p>Nach den diagnostischen Kriterien für Störungen im Kindes- und Jugendalter sind dies beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichte Intelligenzminderung • nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung • kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen • nicht näher bezeichnete Entwicklungsstörung • Hyperkinetische Störungen (ADS/ADHS) • Störungen des Sozialverhaltens • kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • emotionale Störungen des Kindesalters • Störung sozialer Funktionen • Verhaltens- und emotionale Störungen • Kontakttänlässe mit Bezug auf Kindheitserlebnisse • andere Kontakttänlässe mit Bezug auf die Erziehung • die als Abschlussmaßnahme nach stationärer Kinder- und jugendpsychiatrischer Untersuchung und klinischer Behandlung in einer gruppenpädagogischen Einrichtung betreut werden sollen. • Darüber hinausgehende Indikationen werden im Einzelfall geprüft.
Ausschlusskriterien	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet für ein Kind,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das eine Gefahr für sich selbst oder andere sind, z.B. Kind mit körperlichen Aggressionen, • die bereits sexuell übergriffig geworden sind, • mit ausgeprägten Weglauftendenzen, • mit Pyromanie.
5. Platzzahl	Gesamtplatzzahl: 1 Platz
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	
Leitziele gem. SGB VIII	<p>An oberster Stelle steht das Recht des Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Förderung des Kindes erfolgt durch die Verbindung von Alltagserleben und dem pädagogischen Angebot der Einrichtung. Entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes und den Bedingungen der Herkunftsfamilie wird entweder die Rückkehr in die Familie oder die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben angestrebt.</p>
Leitziele bezogen auf die Zielgruppe	<p>Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung.</p> <p>Der pädagogische Akzent wird auf die allgemeine Entwicklungsförderung und die Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung gelegt.</p> <p>Als grundsätzliches Ziel sehen wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung des Kindes zur Wiedereingliederung ins Lebensumfeld • die Förderung und Unterstützung des Kindes bei der individuellen Bildung und Erziehung • die Förderung des Kindes in seiner individuellen und sozialen Entwicklung • dem Kind eine kinder- und lebensfreundliche Umgebung in der Erziehungsstelle zu schaffen • die Bildung neuer und veränderter psychischer, sozialer und kognitiver Grundlagen bei Kindern und später bei Jugendlichen zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit • die Überwindung von oft mit frühkindlichen Erlebnissen verknüpften destruktiven Erlebens- und Verhaltensmustern durch die Initiierung individueller neuer Lern- und Erfahrungsprozesse, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ durch ein von Gewaltfreiheit getragenes Selbstverständnis und Vorleben der Elternrolle in Konfliktsituationen. ○ durch personelle Kontinuität auf der Beziehungsebene, die besonders in Konfliktsituationen verlässliche Rahmenbedingungen schafft. ○ durch das Zusammenleben und projektbezogene Zusammenarbeiten mit

	<p>anderen Kindern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vermeidung des Rückfalls in alte destruktive Strukturen durch ein verlässliches pädagogisches Klima in einer familiärer Gemeinschaft, in dem Entscheidungen an der individuellen Problematik der Kinder auf kurzem Wege getroffen, umgesetzt und überprüft werden können.
<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>Die Erziehungsstelle des Kinderhauses Renkenberge bietet die Sicherheit und Verlässlichkeit für die Förderung eines Kindes mit Entwicklungsdefiziten und Persönlichkeitsbeeinträchtigungen als Folge von u. a. beeinträchtigenden Beziehungs- und Erziehungsverhältnissen, insbesondere von frühdeprivierten, frühtraumatisierten Kindern.</p> <p>Unsere Methoden, die sich an der Lebenswelt des Kindes orientieren sind u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • familiäres Betreuersystem • sensorische Integration • gemeinsames Spielen • Bewegungsangebote schaffen • Rituale und Struktur einführen und beibehalten • Kinderkonferenzen (Kindern das Wort geben, sie beteiligen) • Smiley-Methode durch Kartensymbole (durch Kind und Erzieher) • Rollenspiele (z.B. Änderung der Position (Kind wird Erwachsener und umgekehrt) • Puppenspiel des Kindes beobachten und spiegeln • Regelspiele mit Wettkampfcharakter (gewinnen und verlieren lernen) <p>Im Vordergrund stehen die Motivation und Aktivierung des Kindes durch ressourcenorientierte Angebote und Hilfestellung wie zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Kompetenzen im emotionalen, psychosozialen, kognitiven und physischen Bereich • Aufbau von physischer Gesundheit durch gezielte sportliche Angebote • Alltagsstrukturierung • Identifikationsbildung • Förderung des familiären Umfeldes durch Eltern- und Familienarbeit • Erhalt bzw. Initiierung förderlicher Bezüge außerhalb der Einrichtung • Integration in den Kindergarten und schulische Integration • soziale Integration im Gemeinwesen • Teilnahme in ortsansässigen Vereinen (Fußball, Musikvereine, Kinderturnen etc.), aber auch gruppenspezifische Aktivitäten (Ausflüge oder Projekte). <p>Unsere pädagogische Arbeit soll das Kind unterstützen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, in dem kleine Arbeitsaufträge mit eventueller Hilfestellung erteilt werden (z.B. Tisch abräumen, Gartenblumen bewässern, eigene Wäsche zur Waschmaschine bringen etc.) • Förderung eines positiven Selbstwertgefühls durch Nennung von positiven Handlungen und Gefühlen • Erwerb sozialer Kompetenzen • Einübung angemessener Konfliktbewältigung (z.B. durch Gesellschaftsspiele, aktives Zuhören, Einzelgespräche) • mit dem Kind einzeln etwas unternehmen, Gespräche führen, Spaß, Action, Fun- und anschließend mit dem Kind darüber sprechen • Entwicklung sozialer Kompetenz durch u.a. Reflexion, Interaktion und Lernen am Modell <p>Weitere Methoden unserer Arbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienorientiertes Arbeiten durch Einbeziehung der Herkunftsfamilie in das alltägliche Leben (Geschwister, die in anderen Hilfeinrichtungen betreut werden, werden regelmäßig besucht bzw. können das Kind in der Außenstelle besuchen) • Genogramm • Einbindung in das soziale Umfeld (z.B. durch Einladen der Nachbarkinder und Freunde aus dem Kindergarten bzw. Schule zu seinem Geburts- und

	<p>Namenstag)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführen und Begleiten in sozialen Gruppen (Verein o.ä.) • Mitnahme des Kindes zu Nachbarschafts- und Dorffesten • Mitnahme des Kindes zu Familienfesten der Familie der Erziehungsstelle
8. Grundleistungen	
8.1 Gruppenbezogene Leistung	
Leistungsbereich	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen ist der Einrichtungsleiter Herr Christian Brands, Tel.: 05933/4493 • Das anfragende Jugendamt sollte uns Informationen wie dort vorliegende Berichte, Hilfeplan-Unterlagen, Genogramm usw. zur Verfügung stellen. Diese werden dann von unserem Leitungsteam ausgewertet. • Bei positivem Vorentscheid werden durch die pädagogische Leitung Vorgespräche mit dem Jugendamt und den Personensorgeberechtigten des Kindes sowie ggf. weiteren Bezugspersonen geführt. • Bei positiver Entscheidung aller werden das zuständige Jugendamt, das betreffende Kind sowie die Personensorgeberechtigten zu einem Besuch in die Einrichtung eingeladen. Daran werden auch die pädagogische Leitung des Kinderhauses und Außenstellenleitung beteiligt. Dabei wird ein von uns genormter Aufnahmebogen und ein Erstgesprächsbogen zur Vorstellung des Kindes ausgefüllt. (Der genormte Aufnahmebogen sowie der Erstgesprächsbogen kann jederzeit bei uns eingesehen werden.) • Der Aufnahmebogen und der Erstgesprächsbogen zur Vorstellung des Kindes wird in einem gesonderten Gespräch im Leitungsteam als Bewertungsgrundlage genommen, ob das Kind aufgenommen wird. Wird die Aufnahme positiv entschieden, dann wird in einem Aufnahmegespräch zwischen pädagogischer Leitung und Jugendamt der Aufnahmetermin und der Termin für die Hilfeplanung festgelegt • Das Aufnahmeverfahren wird in der Akte des Kindes dokumentiert • Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel 2 Hilfeplangespräche pro Kind pro Jahr (2 Std. pro Gespräch) • An diesen Hilfeplangesprächen nimmt der/die zuständige Jugendamtsmitarbeiter/in, das Kind, die pädagogische Leitung des Kinderhauses und der*die Bezugsbetreuer*in, die Eltern bzw. der Vormund teil. Die Einladungen erfolgen durch das zuständige Jugendamt. • Das Kind wird in die Hilfeplanung einbezogen und nimmt grundsätzlich am Hilfeplangespräch teil. • Eine Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind und mit der Außenstellenleitung durch die pädagogische Leitung • Die im Hilfeplan angesprochenen und abgesprochenen individuellen Ziele werden von der Außenstellenleitung umgesetzt • Sozialpädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation durch die Außenstellenleitung • Austausch mit der fallführenden Fachkraft durch die pädagogische Leitung und die Außenstellenleitung • Zielorientierte Erziehungsplanung durch die pädagogische Leitung und die Außenstellenleitung • Entwicklungsberichte, Stellungnahmen, Empfehlungen durch die pädagogische Leitung und die Außenstellenleitung werden als Grundlage weiterer päd. Maßnahmen genommen. • Weitere interne oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden durch den/die Bezugsbetreuer*in und die päd. Leitung organisiert..

<p>Erziehungsplanung</p>	<p>Für das Kind wird durch seine Bezugsperson gemeinsam mit dem pädagogischen Leiter auf Grundlage des Aufnahmegesprächs, des Hilfeplangesprächs und eines Einzelgesprächs ein Erziehungsplan erstellt, der die Grundlage für das Planen des Alltags und für das pädagogische Handeln ist. Die einzelnen Aspekte werden regelmäßig in den Gesprächen zwischen Bezugsbetreuer*in und pädagogischer Leitung überprüft und gegebenenfalls angepasst. So werden u.a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen. Dies ermöglicht gezieltes Handeln und schließt auch fördernde und therapeutische Hilfen ein. Ziel ist, dass das Kind/der Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben gestalten lernt. Für und mit jedem Kind/jedem Jugendlichen werden individuelle Erziehungsziele erarbeitet.</p> <p>In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Situationen des Kindes auf der Grundlage der Anamnese • Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen • Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation • Vorstellungen, Erwartungen, Wünsche der Eltern • Besondere Symptome, z.B. Entwicklungsstörungen • Allgemeine und besondere Ressourcen • Zielsetzungen der Jugendämter • Therapeutische Interventionen
<p>Alltagsgestaltung</p>	<p>In der Erziehungsstelle Eichenweg orientiert sich der Alltag am Familiengeschehen in klaren Strukturen. Hierzu gehört, dass es drei gemeinsame Mahlzeiten pro Tag gibt. Es gibt feste Zubettgehzeiten und alltägliche Rituale, die dem Kind Sicherheit und Ruhe vermitteln sollen. Außerdem wird versucht, die angeleitete Freizeitgestaltung und auch Zeit um in Ruhe zu spielen, ausgeglichen zu gestalten. (In dem Haus leben noch 3 leibliche Kinder des dort lebenden Ehepaars. Um zu dokumentieren, dass keiner besser oder schlechter gestellt ist, wird ab sofort die Bezeichnung „die Kinder“ genutzt.)</p> <p>Die Kinder werden ca. 40 Minuten bevor sie sich auf den Schulweg machen müssen geweckt, damit sie in Ruhe und Überschaubarkeit versorgt werden (Waschen, Hygiene) und sich ohne Hektik auf den Weg begeben können. Die Kinder frühstücken gemeinsam mit der Bezugsbetreuerin. Jedes Kind bekommt ein Kindergarten- bzw. Schulbrot, Obst und Getränke mit, um im Kindergarten und später in der Schule gut versorgt zu sein. Um ca. 13.00 Uhr ist Mittagessen. Anschließend wird die Freizeit gestaltet. Um 15:30 Uhr ist gemeinschaftliches Tee- bzw. Kakaotrinken angesetzt, bevor das Kind ab 16:00 Uhr wieder Zeit für ein Freizeitprogramm hat. In der Gestaltung der Freizeit werden die Kinder soweit wie nötig, von der Bezugsbetreuerin beraten und betreut. Externe Freizeitangebote (Fußball, Schwimmen, Musikschule) werden einbezogen. Um 18:00 Uhr können die Kinder das Kinderprogramm im Fernsehen ansehen, welches sie selber aussuchen. Um 18:30 Uhr wird dann gemeinsam das Abendessen eingenommen. Anschließend Freizeitgestaltung bis zur persönlichen Bettgehzeit. Diese ist je nach Alter gestaffelt.</p> <p>Am Wochenende und in den Ferien sieht der Tag ein wenig anders aus. Frühstück nach dem Aufstehen, danach Freizeit, 13:00 Uhr Mittagessen, danach Mittagspause mit jeweiligen ruhigen Beschäftigungen. 15:00 Uhr Tee- bzw. Kakaotrinken. Freizeitgestaltung bis zum Abendessen um 18:30 Uhr. Die Vorbereitung auf die Bettgehzeit beinhaltet die persönliche Hygiene (Zähneputzen, Waschen, Duschen) und umziehen für das Zubettgehen.</p>
<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Um das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern bieten wir folgende Unterstützung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung der Familiengeschichte und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Familienstrukturen und Aufträgen • Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Unterstützung bei der Emotionsregulation • Ressourcenerkundung • Einübung eines angemessenen und kindgerechten Umgangs mit Erfolgs- und Misserfolgserebnissen • Stärkung des Selbstwertgefühls durch Erfolgsergebnisse

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen • Erleben und Einüben von strukturierten Abläufen • Unterstützung bei der Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse • Wahrnehmung externer Freizeitangebote (Fußball, Schwimmen, Musikschule) • Förderung bei der Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten • Förderung und Unterstützung bei Sozialraumintegration • Schaffung einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre • Hilfe bei der individuellen Gestaltung der persönlichen Räume <p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche bei Beziehungskonflikten • Hilfen beim Erkennen persönlicher Bedürfnisse durch z.B. Spiegelung und Befragung des Umfeldes • Hilfen beim Aufbau tragfähiger Beziehungssysteme • Modell für interpersonales Verhalten geben • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Rückmeldung über angemessenes und problematisches Verhalten z.B. durch Spiegelung • alters- und entwicklungsentsprechende Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft wie z.B. Tisch abräumen • aktive Beteiligung in örtlichen Vereinen <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des selbstständigen Gestaltens der eigenen Umwelt durch Basteln, Zeichnen, Bemalen von bereitgestellten Gegenständen u.s.w. • Bereitstellung von allgemein zugänglicher Literatur • Biobliotheksbesuche • Anleitung und Begleitung beim Umgang mit Medien (Internet, Fernsehen, Handy) • musikalische Frühausbildung durch Besuch der Musikschule und Anschaffung von Musikinstrumenten <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einübung einfacher handwerklicher Grundkenntnisse (z. B. kleinere Reparaturen) • Geschicklichkeitsspiele usw. <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Selbständigkeit im Hauswirtschaftsbereich (Pausenbrot selber machen, kindgerechte Zimmersäuberung, Einräumen der gewaschenen Wäsche in die jeweiligen Kleiderschränke) mit Hilfe des/der Betreuers/in • Verkehrserziehung und Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einkaufen und Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Girokonto, Sparbuch) • Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
<p>Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Umfeld ist so gestaltet, dass keine vermeidbaren Gefahren bestehen. • Es wird täglich frisch gekocht. • Bei dem Kind wird auf die Mundhygiene gachtet. • regelmäßiger Besuch bei dem*der Haus-, Kinder-, Zahn- und Augenarzt*ärztin pro Kind 1 Stunde im Monat (inkl. Fahrzeiten) und Termine bei Fachärzt*innen bei Überweisung • regelmäßige Besuche beim Ergo- und Sprachheiltherapeut*innen sowie beim Psycho- und Physiotherapeut*innen, wenn es ärztlich angezeigt ist.
<p>Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • altersgerechte Aufklärung • Vermittlung von Normen und Werten • individuelle Vereinbarung und Anpassung des Umfangs der Mediennutzung dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend • Vermittlung einer Sensibilität für Gefahren unsachgemäßen Umgangs und einer ungesunden Nutzung von Medien

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Respekt und Grenzen • alters- und entwicklungsentsprechende Beratung und Begleitung in Fragen • Vermittlung von Wissen über Medien • Vermittlung einer positiven Haltung zur eigenen Sexualität und zur Sexualität an sich • Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen wie z. B. profamilia
<p>Art und Umfang der Unterstützung in Kontext Schule/Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfreiche Nutzung von Medien zur Bewältigung von schulischen Anforderungen als fester Bestandteil der täglichen Unterstützung • Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund und Schule • altersangemessene Anleitung und Begleitung bei den Hausaufgaben (1 Std. pro Schultag) • Organisation von Nachhilfe bei Bedarf • Motivation zur regelmäßigen Wahrnehmung der Schulpflicht • Ggf. Entschärfen von Konflikten in Schulen • enge Kooperation mit der entsprechenden Schule • Gespräche mit Lehrkräften, Teilnahme an Elternsprechtagen durch den/die Außenstellenleitung (pauschal 1 Std. pro Woche) • Schulaufgabenbetreuung, Schulkontakte, Lehrer*innenkontakte, Nachhilfebetreuung (bei Bedarf) pro Kind 1 Stunden pro Woche
<p>Art und Umfang der Familienarbeit (unabhängig von der Rückkehroption)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Annahme der Familiensituation • Regelmäßige pädagogische und beratende Gespräche mit den Eltern • Hinführen zu einer Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen und -fragen der Eltern • Stärkung der Familien- und Eigenressourcen (zum Erkennen und zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenz) • Methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung, zu konsequentem Verhalten • Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit den Kindern und ihrer Verschiedenheit • Hilfen beim Aufbau einer wohlthuenden Atmosphäre • Elterngespräche möglichst mindestens 2x im Monat im Jugendamt oder in der Erziehungsstelle • an den Elterngesprächen nimmt in der Regel das Kind/der*die Jugendliche und der*die Bezugsbetreuer*in teil • bei Bedarf können die pädagogische Leitung des Kinderhauses und weitere Mitglieder im Bezugssystem (Lehrer*innen, Großeltern etc.) dazu gerufen werden
<p>Beteiligung der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz, sowie alters- und interessengerechte Beteiligung und Teilhabe sind bei uns maßgeblicher Bestandteil der Alltagsgestaltung in allen das Kind betreffenden Entscheidungen und Handlungen. • Die Grundlage der Partizipation ist unser zivilgesellschaftlicher Auftrag, des von uns zu betreuenden Kindes ein Lern- und Erfahrungsfeld zu bieten, in dem demokratische Prinzipien erfahren, gelebt und vermittelt werden. • Dabei orientieren wir uns - basierend auf den Anforderungen des SGB VIII - an der UN-Kinderrechtskonvention und den Forderungen des „Achten Buch – Kinder- und Jugendhilfe“. • Partizipation wird nicht nur auf einer institutionellen Ebene realisiert, sie ist vielmehr ein leitbildgeprägtes durchgehendes vorgelebtes Gestaltungsprinzip innerhalb der gesamten Einrichtung, welches einem ständigen Prozess unterliegt. <p>Zu unseren Beteiligungsformen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung über Initiativprojekte im Zusammenhang mit einrichtungskulturellen Entscheidungen und Fragstellungen, durch Gespräche und Abstimmungen, durch Piktogramme. • Gruppengespräche zur Planung und Durchführung von Alltagsfragen (Essensplanung, Budgetplanung, Ferienmaßnahmen etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind darf sein Zimmer individuell einrichten (Art des Bettes, Art der Bettwäsche, welche Bilder wo hängen usw.). Es dürfen Gegenstände von zuhause mitgebracht werden, um dem Kind das Einleben zu erleichtern. • Kummerkasten für besondere Anliegen mit vorgefertigten Smiley-Symbolen, die das Kind dann in den Kummerkasten wirft. Anhand der Smiley-Symbole kann man dann feststellen, wie der Gemütszustand ist • Dem Kind im Kindergartenalter wird im Beisein der Erzieherin die Möglichkeit eröffnet, dort zu sagen, was ihm nicht gefällt. • Das Kind bekommt die Telefonnummer unserer Kinderschutzfachkraft und die Telefonnummer des Jugendamtes • Die Kinder werden bei der Aufnahme bei jedem Gruppengespräch über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. • Ansprechpartner ist unsere Kinderschutzfachkraft und der jeweilige Bezugsbetreuer*in
Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § SGB VIII 8a/ Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenprävention durch regelmäßige Teamsitzung unter Einbezug der Bezugsbetreuerin und der pädagogischen Leitung des Kinderhauses • Krisenprävention durch fortlaufende Information und Qualifizierung • Erkennen von Krisen, möglichst im Vorfeld • Jährliche themenbezogene interne und externe Weiterbildungen • Vorhalten von insoweit erfahrenen Fachkräften (internen und externen Kinderschutzfachkräften) nach § 8a SGB VIII • Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII obliegt dem Einrichtungsträger eine Mitverantwortung beim Schutz von Kindern und Jugendlichen. • Wir stellen hiernach durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass unsere Fachkräfte über diese Vereinbarung informiert sind. • Für die Beachtung, Einhaltung und Umsetzung des Schutzauftrages steht in unserer Einrichtung eine hierfür ausgebildete und erfahrene Fachkraft, im Rahmen ihrer sonstigen Tätigkeit, zur Verfügung, die intern die erforderlichen Aufgaben und Prozesse, der trägerinternen Qualitätssicherung mit Unterrichtung der Mitarbeiter*innen, der Evaluation und der Kooperation mit den öffentlichen Trägern, sowie die Dokumentationspflichten, verantwortlich wahrnimmt. • Aushang von Dienstanweisungen, Infotafeln, Notfallnummern in unserer Einrichtung • Interventionskonzept für den Fall einer Kindeswohlgefährdung (kann bei Bedarf angefordert werden)
Beendigung der Maßnahme	<p>Bei Rückführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Erhöhung der Elternkontakte • Reflexionsgespräche über die Elternkontakte <p>Bei einer vorzeitigen ungeplanten Beendigung der Maßnahme wird diese und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen in Absprache mit dem Jugendamt, dem Kind und den Eltern durchgeführt, die dem Wohle und Ziele des Kindes dienen.</p>

8.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Pädagogische Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des pädagogischen Konzeptes (Aufnahme eines Kindes in eine bestehende Familie) • Einzelgespräche mit der Bezugsbetreuerin • Durchführung von internen Fortbildungen und Fallbesprechungen • Kontaktpflege zum sozialen Umfeld des Kinderhauses (Vereine, Nachbar*innen, Lehrer*innen, Gemeindeverwaltung usw.) • Erstellen von Berichten (z. B. Entwicklungsberichte)
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für wirtschaftliche Situation der Einrichtung • Vertretung der Einrichtung nach außen

	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regeln (Datenschutz, Arbeitszeitgesetz, Verhandlungen mit den örtlichen und überörtlichen Jugendämtern usw.) • Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung • Die Tages-Dokumentation erfolgt mit der Software MyJugendhilfe.
Hauswirtschaftsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Erziehungsstelle gibt es keine von der Einrichtung bezahlte Hauswirtschafterin.
Leistungen des technischen Dienstes	<ul style="list-style-type: none"> • Renovierung und Instandhaltung aller Räumlichkeiten • Mithilfe bei der Wartung und Pflege des Außenbereiches • Mithilfe bei der Reparatur von Fahrrädern

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<p>Die Qualitätsentwicklung im Kinderhaus Renkenberge ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Die bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit • Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung • Herausforderung von jugendgerechten Bedingungen • Gezielte Personalauslese • Personalentwicklung <p>Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung des Kinderhauses Renkenberge in vier Teilaspekten differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangsqualität • Strukturqualität • Prozessqualität • Ergebnisqualität <p>Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.</p> <p>Es besteht ein Qualitätshandbuch, welches durch Prof. Dr. Gela Weigelt von der Fachhochschule Hannover gemeinsam mit dem Team erarbeitet wurde. Jährlich wird die Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption, der Leistungsbeschreibung und der Qualitätsentwicklungsbeschreibung durch Prof. Dr. Weigelt durchgeführt (ca. 4 Std./Halbjahr).</p>
Verpflichtung zum Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt durch Gespräche mit dem zuständigen Fachbearbeiter
Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4	Wir verpflichten uns, alle Grundsätze und Maßstäbe, die in der Anlage 4 des Rahmenvertrages enthaltene Qualitätsentwicklung einzuhalten.
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • 4 x jährlich verpflichtende Supervisionen der Bezugsbetreuerin mit einer externen Supervisorin. Die Supervision dauert jedes Mal etwa 4 Stunden.
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Besprechung mit den Außenstellenleitern der beiden Außenwohngruppen nach Bedarf • kollegiale Beratung • Einmal im Monat mehrstündige verpflichtende Teamsitzung mit der päd. Leitung und der geschäftsführenden Leitung des Kinderhauses (ca. 2 Std./Treffen)

	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Einzelgespräche (2 x jährlich) zwischen dem/der Bezugsbetreuer*in und der päd. und geschäftsführenden Leitung zur Klärung von Problemen (ca. 1 Std./Treffen)
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • 4 x jährlich hausinterne Fortbildung durch externe Fachkräfte • verpflichtend hauxexterne Fortbildung (ca. 4 Std./Treffen)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle schreiben, Entwicklungsberichte schreiben und Benutzung der Software von MyJugendhilfe (ca. eine halbe Std./Tag). • Die Dokumentation ist der Verwaltung des Kinderhauses aufbewahrt.
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hilfeprozess schließt mit einer Bewertung der Hilfemaßnahme beim Hilfeplangespräch ab. • Selbstbewertung der jeweiligen Fachkraft, Evaluationsgespräch mit der Leitung, der Bezugsbetreuerin und dem pädagogischen Team • Nach Beendigung der Hilfe, Fragebogen, der an das zuständige Jugendamt und die jeweilige Familie gerichtet wird • Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden zudem gemeinsam im Team reflektiert und besprochen, mit dem Ziel, die eigenen Arbeitsweisen zu verbessern und das Team des Kinderhauses Renkenberge weiterzuentwickeln

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale																						
Leistungsbereich	Beschreibung																					
Personal	<p>Erziehungsstelle im Eichenweg:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellenanteile</th> <th>Funktion</th> <th>Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,5 VK</td> <td>Außenstellenleitung</td> <td>Dipl. Psychologin (FH), Zustimmung einer Beschäftigung durch das Landesjugendamt</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gruppenübergreifend/-ergänzend:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellenanteile</th> <th>Funktion</th> <th>Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,05 VK</td> <td>Geschäftsführung/ allg. Leitung</td> <td>Dipl. Sozialpädagoge*in (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>0,05 VK</td> <td>Geschäftsführung/ päd. Leitung</td> <td>Erzieher*in (oder vgl.)</td> </tr> <tr> <td>0,0625 VK</td> <td>Verwaltung</td> <td>Verwaltungsangestellte*r</td> </tr> <tr> <td>0,0625 VK</td> <td>Hausmeister</td> <td>Hausmeister</td> </tr> </tbody> </table>	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,5 VK	Außenstellenleitung	Dipl. Psychologin (FH), Zustimmung einer Beschäftigung durch das Landesjugendamt	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,05 VK	Geschäftsführung/ allg. Leitung	Dipl. Sozialpädagoge*in (oder vgl.)	0,05 VK	Geschäftsführung/ päd. Leitung	Erzieher*in (oder vgl.)	0,0625 VK	Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r	0,0625 VK	Hausmeister	Hausmeister
Stellenanteile	Funktion	Qualifikation																				
0,5 VK	Außenstellenleitung	Dipl. Psychologin (FH), Zustimmung einer Beschäftigung durch das Landesjugendamt																				
Stellenanteile	Funktion	Qualifikation																				
0,05 VK	Geschäftsführung/ allg. Leitung	Dipl. Sozialpädagoge*in (oder vgl.)																				
0,05 VK	Geschäftsführung/ päd. Leitung	Erzieher*in (oder vgl.)																				
0,0625 VK	Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r																				
0,0625 VK	Hausmeister	Hausmeister																				
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • 24-Stunden Rund-um-die-Uhr-Betreuung, 365 Tage im Jahr • Für die Dauer von pandemiebedingten Schließungen von Kindergarten, Schulen, Ausbildungsstätten u. ä. erfolgt eine durchgehende Betreuung (mit außerschulischer Förderung/homeschooling) somit gibt es keine Schließzeiten. Der Pandemieplan kann auf Wunsch eingesehen werden. • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Familienorientiertes Betreuungssystem • Rufbereitschaft der pädagogischen Leitung und des Geschäftsführers in Krisen. 																					
Gesetzlich Beauftragte	<p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Verein Kinderhaus Renkenberge e.V. insbesondere auf externe Dienstleister für die Ausübung der u. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p> <p>Der Kinderhaus Renkenberge e.V. kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragte*r, Datenschutzbeauftragte*r,</p>																					

	Hygienebeauftragte*r, u. Ä. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig als Ersthelfer geschult, so dass in diesem Bereich kein externer Anbieter benötigt wird.
Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung	
Raumangebot	Die Erziehungsstelle Eichenweg ist im Besitz der Bezugsbetreuerin und verfügt über folgende Räumlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Kinderzimmer • 1 Elternschlafzimmer • 1 Küche • 1 Wohnzimmer/Eßzimmer • 1 Spielzimmer • 2 Badezimmer • 1 Gästetoilette • 1 Hauswirtschaftsraum Ein Schreibtisch mit dem notwendigen EDV-Zubehör befindet sich in einem Extra-Raum.
Eigentum/Miete/Pacht	Das Grundstück und das Wohnhaus ist Eigentum der Bezugsbetreuerin
Fuhrpark	Die Erziehungsstelle verfügt über keinen Fuhrpark. Notwendige Fahrten werden mit dem Privat-PKW der Bezugsbetreuerin oder durch Bereitstellung eines Fahrzeuges des Haupthauses des Kinderhauses Renkenberge durchgeführt.
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Großzügig angelegter Garten mit großer Rasenfläche, Spielplatz und vielen Spielmöglichkeiten, die ganzjährig bespielbar sind • Auf dem Resthof leben auch ein Hund, eine Katze und Pferde. Es gibt einen Reitplatz und Stallungen für 3 Pferde • In der näheren Umgebung: Bolzplatz, Badensee, Spielplätze und andere Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung
Größe	Das Außengelände ist etwa 10.000 qm groß, das Wohnhaus verfügt über eine Wohnfläche von etwa 380 qm.
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	
	Folgende Sonderaufwendungen sind einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Grundleistung sowie der Kosten der Hilfe zur Erziehung: <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld gem. des gültigen RdErl. des zuständigen Nds. Ministeriums • Fahrtkosten für Familienheimfahrten (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) • Kosten für die integrative schulische Hilfe für betreute Jugendliche, die auf privater oder öffentlicher Schule beschult werden • Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten • Sonderbewilligung (z.B. Fahrrad) • Beihilfen zu religiösen Feiern • Ferienzuschuss/Ferienfahrt im Rahmen der Einrichtungsplanung • Klassenfahrten • Bekleidung (Erstausrüstung, Bekleidungsergänzung) • Lernmittel, die über den Regelbedarf hinausgehen • Weihnachtsbeihilfe • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (z. B. Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, Werkzeug) • Zusätzliche soz. päd. Betreuung im Alltag <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelbetreuung, Intensivbetreuung ○ Längerfristige Krisenintervention • Schulische und berufsbildende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Kindergarten ○ Schulbetreuung in der Schule bzw. Klasse durch externe Fachkräfte

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelförderung durch spezielle externe Fachkräfte • Therapeutische Einzelleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitende Therapie durch externe Kräfte verschiedener Fachrichtungen (über Krankenkasse abrechenbar) • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Erlebnispädagogische Projektarbeit Einzelbetreuung durch externe Fachkräfte ○ Besonders aufwendige individuelle Aktivitäten (Segelfreizeit, o.ä.) ○ Sprachreisen ○ Therapeutische Reiterferien usw.
--	--

Individuelle Sonderleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert beantragt und berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung durch externe Fachkräfte (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aschendorf), wenn Bedarf besteht
Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Eltern wird regelmäßig telefoniert, um den Ist-Stand des Kindes/des Jugendlichen zu besprechen. Durch intensive Gespräche kann ein besseres Verständnis füreinander entwickelt werden. Dadurch können leichter Wege aus der Krise gefunden werden und Grundlagen dafür gelegt werden, dass der Weg zurück in eine Krise schwieriger wird.
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Freizeitmaßnahme wie Musikunterricht, erlebnispädagogische Projektarbeit, Einzelbetreuung in der Freizeit durch Fachkräfte
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Reittherapie, Antiaggressionskurse durch Partner mit Honorarvertrag inhäusig bei Bedarf
Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung nach der Beendigung der Maßnahme/ambulante Betreuung durch SpfH

*Dies ist das Leistungsangebot des Kinderhauses Renkenberge – Erziehungsstelle im Eichenweg.
 Zusätzliche Leistungen und Angebote können angefragt und offeriert werden.*